

Lichtenstein-Gaibacher Tageblatt

■ Früher Wochen- und Nachrichtenblatt ■

Tageblatt für Hohndorf, Südlit, Vensdorf, Niedorf, St. Agatha, Schmidorf, Neinen, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nikolaus, St. Jacob, St. Michael, St. Margaretha, Hurn, Riedmühle, Riedhof und Eichheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Altmühlischen Amtsgerichtsbezirk

57. Jahrgang

Nr. 164.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 17. Juli

Haupt-Inseritionsort
im Amtsgerichtsbezirk.

1907.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) nachmittags in der "Vorlagen" auf Lichtensteiner Belegschaft 1 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Zusätzliche Nummern 10 Pfennig. — Bestellungen richten außer der Expedition in Lichtenstein, Zwieselstraße 87, alle Postlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Abzüge werden die entsprechenden Grundzelle mit 10, für auswärtige Interessen mit 15 Pfennigen berechnet. Postkarte 30 Pf. Im amtlichen Teil richten die auswärtige Seite 30 Pfennige. Bezugsschein-Nachporto täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Inseraten-Anzeige täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegrammadresse: Tagblatt.

Gefunden

wurde ein schwarzseidener Sonnenschirm. Der Verlustträger wolle sich umgehend bei uns melden.

Der Stadtrat.

Die Volksbibliothek zu Hohndorf

ist täglich während der Expeditionszeit des Gemeindeamtes geöffnet und wird zur freien Benutzung angelehnlich empfohlen.

Das Wichtigste.

* Die sächsische Regierung wird auf ihrem Wahlrechtentwurf nicht unbedingt beharren, sondern Abänderungsvorschlägen zugänglich sein.

* Der anhaltende Regen der letzten Tage hat in den verschiedensten Gegenen zu schweren Hochwasserkatastrophen geführt.

* Die Revolverschießerei während des französischen Nationalfestes in Paris stellt sich als eine ganz harmlose Affäre heraus. Der Mann, der die Schüsse abgegeben hat, ist ein gelernter geflüchteter Matrose.

* In San Diego in Kalifornien sind die wegen Spionage verhafteten zwei Japaner wieder freigelassen worden, da sich nichts Gravierendes ergab.

* Auf den neuen Hebriden kam es zu Kampfen zwischen Einheimischen und englischen Seeoldenaten.

Deutsche Auswanderer.

Nach dem Jahresbericht der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1906 hat die Auskunftsstelle im Berichtsjahr 2496 schriftliche und 684 mündliche, im ganzen also 3180 Auskünfte, erteilt, während vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 2663 Auskünfte ertheilt worden waren. Die persönlichen Verhältnisse der Anfragenden waren im wesentlichen dieselben wie im Vorjahr. Das Alter der Anfragenden war in 1610 Fällen bekannt und schwankte zwischen 14 und 60 Jahren. Dem Berufe nach standen unter den Anfragenden die Kaufleute und die Landwirte voran, dann folgten die Handwerker, die Ingenieure, Techniker und Architekten, die Arbeiter usw. Von Frauen und Mädchen wurden 147 (94 im Vorjahr) Anfragen gestellt.

Von 4788 (gegen 3305 im Vorjahr) die verschiedenen Auswanderungsgebiete betreffenden Anfragen bezogen sich mehr als die Hälfte, nämlich 2979 gegen (1888 im Vorjahr) auf die deutschen Kolonien, die in steigendem Maße das Interesse der Auswanderungslustigen in Anspruch nahmen. An erster Stelle stand unter den deutschen Siedlungsgebieten Deutsch-Südwestafrika, auf das sich 1005 Anfragen bezogen (gegen 413 im Vorjahr). Den Auskunft über Deutsch-Südwestafrika verlangenden Personen wurde bis Ende August, wie auch im Vorjahr mitgeteilt, daß bis zur Herstellung Friedlicher Zustände eine Niederlassung dort nicht ratschlägig erscheine, und ihnen eine nochmalige spätere Anfrage anhängig sei. Von dem genannten Zeitpunkt an wurde auf Grund der neueren Kundgebungen des Gouverneurs v. Lindquists den erteilten Auskünften die Meldung beigefügt, daß der Niederlassung im Herero-Land keine nicht mehr entgegenstehenden und die durch den Krieg entstandenen Verkehrsschwierigkeiten im wesentlichen beseitigt seien. Jüngste Angehörige der Schutztruppe, die nach Deutsch-Südwestafrika zurückkehrten und sich dort niedergelassen wollten, wurden von der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in einigen Fällen an das Central-Hilfssomite für Auswanderer in Deutsch-Südwestafrika verwiesen, das ihnen die Mittel zur Reise nach dem Siedlungsgebiete gewährte. Auf Deutsch-Ostafrika bezogen sich im Berichtsjahr 517 Anfragen (gegen 283 im Vorjahr). Die Mehrzahl der Anfragenden war mittellos. Auf Amerika bezogen

sich 187 Anfragen (im Vorjahr 74), auf Argentinien 112 (52), auf Samoa 97 (42), auf Deutsch-Neuguinea 47 (28) usw. Über die deutschen Kolonien im allgemeinen wurde in 910 Fällen Auskunft verlangt.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten stand, wie in den Vorjahren, Südbrasilien mit 299 (201) Anfragen voran; dann folgten Argentinien mit 255 (120), die Vereinigten Staaten von Nordamerika 227. Von den letzteren wurden im zweiten Halbjahr, auf das 153 Anfragen entfielen, die meisten von Handwerkern und Arbeitern gestellt, die bei dem Wiederaufbau von San Francisco zu außergewöhnlich hohen Löhnen Beschäftigung erhalten zu können glaubten. In allen diesen Fällen wurde von der Auswanderung abgeraten, und die Anfragenden wurden davor gewarnt, den Angaben von angeblich mit der Anwerbung von Arbeitern für San Francisco beauftragten Personen Glauben zu schenken. Was die Herkunft der Auswanderer angeht, so stand, wie im Vorjahr, Preußen mit 1897 (gegen 1675 im Vorjahr) an der Spitze. Von diesen entfielen auf die Provinz Brandenburg 859 gegen 777 im Vorjahr. Es folgten die Rheinprovinz mit 217 (187), Schlesien mit 131 (123), die Provinz Sachsen mit 116 (94) usw. Am leichter Stelle standen unter den preußischen Provinzen Pommern (58) und Polen (45). Nach Preußen folgte Bayern, das Königreich Sachsen, Baden, Württemberg usw.

Etwas ähnlich ist es, aus dem Berichte zu ersehen, daß die Auswanderungslust nach unseren deutschen Kolonien im Maße herabgesunken ist.

Deutsches Reich.

Dresden. (Rödigk'sche.) An den beiden Tafeln, die am Montag und Dienstag nachmittag im Schloß Billigst stattfanden, ergingen je über 100 Einladungen, für die Herren, die den König auf seinen Landeskreisen im Erzgebirge zu begrüßen haben.

(Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine) nahm zur Wahlrechtsvorlage folgende Resolution an: „Der Landesverband der Evangelischen Arbeitervereine Sachsen erkennt unter Ablehnung des Streitbuchs nach den zurzeit unerreichbaren Zielen und unter Vorbehalt der Stellungnahme zu einzelnen Fragen, mit Freuden den großen Fortschritt an, den der Regierungsentwurf zu einer vollständigeren Gestaltung des Landtagswahlrechts bedeutet, insbesondere, daß dadurch eine wesentlich stärkere Vertretung der Arbeitervorstände, aber auch durch Verhältniswahl eine gerechte Vertretung der Winderheit gewährleistet werden soll.“ Der Landesverband fordert seine Mitglieder auf, bei der bevorstehenden Landtagswahl nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche sich bereit erklären, für eine Reform nicht abwegig verhoben werden zu müssen. Der Landesverband fordert seine Mitglieder auf, bei der bevorstehenden Landtagswahl nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche sich bereit erklären, für eine Reform auf Grund des Regierungsentwurfs zu stimmen. Der Landesverband beschließt, baldigst energische Maßnahmen zu treffen, um im Falle der Annahme der Landtagswahlrechtsreform bei den nächsten Wahlen eine Vertretung seiner Bestrebungen im Landtage zu erringen und fordert sämtliche Vereine auf, besonders auch zu diesem Zweck, mit verwandten Gehilfen- und Arbeitsverbänden zu gemeinsamen Arbeitsausschüssen sich sofort zusammenzuschließen.“

Berlin. (Der König von Siam.) Durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes wird eine Begegnung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Siam, der sich zurzeit auf der Nordlandstreife befindet, in den nordischen Gewässern stattfinden. Es

war ein besonderer Wunsch des Königs, unserem Kaiser in Berlin zu begegnen, was jedoch angesichts der getroffenen Reisedispositionen nicht möglich war.

— (Entwurf eines Scheid-Gesetzes.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den vorläufigen Entwurf eines Scheidgesetzes. Der Entwurf bestimmt u. a.: Als Bezugsort dürfen bezeichnet werden 1. die Reichsbank und diejenigen staatlichen und kommunalen Geld- und Kreditinstitute, sowie die eingetragenen Genossenschaften, die sich mit der Annahme von Geldern unter Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung befassen; 2. die in das Handelsregister eingetragenen Bankier-Gesellschaften. Der bei dem Namen oder Firmen des Bezugsortes angegebene Ort gilt als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezugsortes. Ist ein solcher Ort nicht angegeben, so vertritt dessen Stelle der Ausstellungsort. Die Angabe eines anderen Zahlungsortes macht den Scheid als solchen ungültig. Der Scheid ist bei Sicht zahlbar. Die Angabe einer anderen Zahlungszeit macht den Scheid als solchen ungültig. Der auf eine bestimmte Person oder Firma ausgestellte Scheid ist durch Indossement übertragbar, falls nicht der Aussteller die Übertragung durch bezüglichen Vermerk untersagt hat. Der Scheid darf nicht angenommen (abgelehnt) werden. Ein auf den Scheid gesetzter Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben. Der innerhalb des Reichsgebietes ausgestellte und zahlbare Scheid ist spätestens binnen sieben Tagen dem Bezugsort am Zahlungsorte zur Zahlung vorzulegen. Der Ausstellungstag, sowie sonstige allgemeine Feiertage werden nicht mit gerechnet. Die Regressansprüche gegen den Aussteller und die übrigen Vermänner verjährn, wenn der Scheid in Europa zahlbar ist, in 3 Monaten, andernfalls in 6 Monaten. Ist die Regressverbindlichkeit des Ausstellers durch Unterlassung rechtzeitiger Vorlegungen oder durch Verjährung erloschen, so bleibt derselbe dem Inhaber des Scheids soweit verpflichtet, als er sich mit dessen Schaden bereichern würde. Der Scheid ist von der Wechselstempelabgabe befreit.

— (Streit im klerikalen Lager.) Die entschiedene Stellungnahme des Papstes gegen die von namhaften Kreisen des deutschen Katholizismus geplante Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Würzburger Theologen Hermann Schell hat die erste öffentlich wahnehmbare Nachwirkung herbeigeführt. Professor Merkle hat das Dekanat der Würzburger katholisch-theologischen Fakultät niedergelegt. Man bringt diesen Schritt mit einer Schrift des Professors Commer über Schell und einem Brief des Papstes an Commer in Verbindung; beide Publikationen richten ihre Hauptspiele gegen Merkle, der mit Schell befreundet war und auch den Aufzug zugunsten eines Grabdenkmals für diesen unterzeichnet hat. Der Anordnung des Papstes, seinen Brief an Prof. Commer in allen Amtsblättern der deutschen Bistümer zum Adbdruck zu bringen, ist bisher nur in Münster entsprochen. Das „Amtsblatt“ der Erzbischöfe München und Freising enthält in Nr. 18 vom 9. Juli das Schreiben des Papstes. Die Einleitung und Veröffentlichung lautet: „Nachstehend folgt der Adbdruck des Schreibens Se. Heiligkeit Papst Pius X. an den Herrn Prof. Dr. Ernst Commer in Wien, zugleich in authentischer Übersetzung München, den 5. Juli 1907. J. Neudecker, Generalvikar.“ Es folgen dann der lateinische und deutsche Text. Die Nummer ist jedoch der „Münchener Neuesten Nachrichten“ aufgefolgt noch nicht ausgegeben worden. Zu den Unterzeichnern des Aufzugs für Schell, denen in dem päpstlichen Schreiben Unkenntnis der katholischen